

BDEW zum aktuellen Trinkwassertest der Zeitschrift ÖKO-Test:

Hohe Standards der Wasserversorger sichern Qualität des Trinkwassers

BDEW: Verursacher- und Vorsorgeprinzip stärken / BMG-Bericht belegt sehr hohes Niveau der Wasserversorgung

Berlin, 29. August 2014 – „Trinkwasser ist und bleibt ein sicheres und qualitativ hochwertiges Lebensmittel. Kaum ein anderes Lebensmittel wird so streng überwacht wie Trinkwasser aus dem Hahn“, erklärte Martin Weyand, BDEW-Hauptgeschäftsführer Wasser/Abwasser anlässlich des heute von der Zeitschrift Öko-Test veröffentlichten Trinkwasser-Vergleichs.

Der offizielle Bericht zur Trinkwasserqualität des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und des Umweltbundesamtes (UBA) zeigt deutlich, dass das Trinkwasser in Deutschland eine gute bis sehr gute Qualität hat. Die Kontrollen belegen, dass bei den mikrobiologischen und chemischen Qualitätsparametern die strengen gesetzlichen Anforderungen zu über 99 Prozent eingehalten werden.

Die Trinkwasserkommission beim Bundesgesundheitsministerium hatte sich zudem bereits im Jahr 2010 mit dem Thema "Seltene Erden" befasst und kam zu einer eindeutigen Einschätzung: Ein Gefährdungspotenzial für das Trinkwasser durch seltene Erden wie etwa das von der Zeitschrift Öko-Test thematisierte Gadolinium bestehe nicht, so die Kommission. Röntgenkontrastmittel sind für den Menschen ungefährlich. Sie werden Patienten in hoher Konzentration verabreicht und reichern sich nicht im Körper an, sondern werden vollständig ausgeschieden.

Grundsätzlich setzt sich die Wasserwirtschaft in Deutschland für eine Stärkung des Verursacher- und Vorsorgeprinzips ein: Um die Nitratbelastung der Rohwasser-Vorkommen zu reduzieren, müssen die gesetzlichen Vorgaben zur Verwendung von Dünger in der Landwirtschaft deutlich verschärft und deren Einhaltung effektiv überwacht werden. Gleiches gilt für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Erforderlich ist zudem eine verpflichtende Einführung eines bundesweit einheitlichen Sammel- bzw. Rücknahmesystems für Altmedikamente. Dabei sollte unter Beachtung des Vorsorgegrundsatzes die Rücknahme von Altmedikamenten so leicht wie möglich gemacht werden.

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Bereich Kommunikation

Jan Ulland
Stv. Pressesprecher
Telefon
+49 30 300199-1162
-1164

Telefax
+49 30 300199-4190
presse@bdew.de
www.bdew.de

Zudem ist eine Verankerung der fachgerechten Entsorgung im Arzneimittelgesetz mit Produktverantwortung der Hersteller und damit Umsetzung europäischen Rechts notwendig. Durch fehlende Regelungen zur fachgerechten Entsorgung und daraus folgende Einträge in die Umwelt können auch die Gewässerressourcen für die Trinkwassergewinnung betroffen sein. Dies sollte vermieden werden. Es bestanden bereits Ansätze für ein bundeseinheitliches Sammeln von Altmedikamenten. Diese Ansätze sollten reanimiert und ausgebaut werden, so dass eine echte bundeseinheitliche Regelung möglich ist. Dadurch kann der Gefahr einer Gewässerverunreinigung durch Medikamente vorgebeugt werden.